

Hinweise zum Wechsel an die FAU Erlangen-Nürnberg

Bitte vor Anfragen unbedingt die Prüfungsordnung der Zwischenprüfung der FAU-Erlangen-Nürnberg durcharbeiten!

Dadurch können Sie eigenständig feststellen, ob Ihre bisherigen Leistungen den Voraussetzungen der Prüfungsordnung der FAU Erlangen-Nürnberg entsprechen, um einen Wechsels ohne Nachteile für Sie, vornehmen zu können!

<http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/rw.shtml>

<http://www.jura.uni-erlangen.de/studium/rechtswissenschaft/studienortwechsel.shtml>

_Anfragen, formlose Anträge zur Anrechnung von bisher erbrachten Leistungen im Studiengang Rechtswissenschaften, oder fachähnlichem Studiengang einer anderen Universität

oder

_Anfragen, formlose Anträge zur Anrechnung von bisher erbrachten Leistungen anderer Studiengänge innerhalb der FAU- Erlangen-Nürnberg, sind an folgende E-Mail Adresse richten:

studienberatung@jura.uni-erlangen.de

oder auf dem Postweg

<http://www.jura.uni-erlangen.de/studium/rechtswissenschaft/studienfachberatung.shtml>

Sobald der Entschluss für einen Wechsel an die FAU erfolgt ist, müssen Sie sich, für die Immatrikulation, eine Unbedenklichkeitserklärung durch Ihre bisherige Universität ausstellen lassen.

Bitte bringen Sie zur IMMATRIKULATION die Unbedenklichkeitserklärung unbedingt mit !

Erhalt des Anerkennungsbescheid durch den Dekan/Prodekan

Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen wird Ihnen eine schriftliche Bestätigung der Anrechnungen vom Dekanat zugestellt und in „mein Campus“ dargestellt. Der Ausdruck des Notenspiegels über Ihre angerechneten Leistungen hinsichtlich der Zwischenprüfung gilt als Nachweis. Z.B. zu Beginn des Schwerpunktstudiums legen Sie den Notenspiegel zur Abholung des Themas für das Seminar im Schwerpunktbereich, dem entsprechenden Lehrstuhl vor.